

# Gewerbe vertreiben? Wohnen im Lärm?

# NEIN zur Fehlplanung auf dem Lysbüchel!

## Referendum

gegen den Beschluss des Grossen Rates des  
Kantons Basel-Stadt vom 16. Mai 2018  
betreffend Ratschlag «VoltaNord».

Bitte senden Sie vollständig oder teilweise ausgefüllte  
Referendumsbogen umgehend, spätestens aber bis  
27. Juni 2018 zurück!

Weitere Referendumsbogen erhalten Sie unter  
[www.lysbuechel.ch](http://www.lysbuechel.ch) oder mit diesem Talon.

### Wir danken für Ihre Unterstützung!

Bitte senden Sie mir \_\_\_ Referendumsbogen zu.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_



GAS / ECR / ICR

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

50056935  
000001

DIE POST



Komitee  
«Nein zur Fehlplanung  
auf dem Lysbüchel»  
c/o Gewerbeverband Basel-Stadt  
Elisabethenstrasse 23  
Postfach 332  
4010 Basel

# Gewerbe vertreiben?

# Wohnen im Lärm?

# NEIN zur Fehlplanung auf dem Lysbüchel!

## Nein zur Vertreibung des Gewerbes

Das Gewerbe belebt die Stadt, sorgt für kurze Wege und schafft einen Grossteil der Arbeits- sowie Ausbildungsplätze. Basel soll auch weiterhin vielfältig und lebenswert sein.

## Nein zu Wohnungen in Gestank und Lärm

Wohnungen neben der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA), dem Schlachthof und Bahngleisen wie auch dem emissionsstarken Gewerbe sind unattraktiv und führen unweigerlich zu Konflikten. Diese teure Fehlplanung muss verhindert werden.

## Nein zur Vergoldungspolitik der SBB Immobilien

Die SBB wollen auf dem Lysbüchel knallhart ihre Interessen durchsetzen und das dazumal enteignete Areal vergolden. Das ist keine nachhaltige Entwicklung im Interesse der Basler Bevölkerung.

Bitte unterschreiben Sie heute noch das Referendum, damit die Basler Stimmbevölkerung über diese unvernünftige Fehlplanung entscheiden kann! Die Referendumsfrist endet bereits am 30. Juni 2018.

Bitte senden Sie den Referendumsbogen möglichst **umgehend zurück, jedoch spätestens bis zum 27. Juni 2018**.

## Referendum gegen den Beschluss des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 16. Mai 2018 betreffend Ratschlag «VoltaNord».

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen gemäss § 52 der Kantonsverfassung, dass der oben genannte Grossratsbeschluss vom 16. Mai 2018 der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 StGB strafbar.

Bitte ankreuzen: Politische Gemeinde: <input type="checkbox"/> <b>Basel</b> <input type="checkbox"/> <b>Riehen</b> <input type="checkbox"/> <b>Bettingen</b> (Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte, die in derselben Gemeinde wohnen, unterzeichnen.)						
	Name, Vorname Bitte handschriftlich und in Blockschrift	Geburtsdatum Tag    Monat    Jahr		Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Unterschrift Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						

Ablauf Referendumsfrist: 30. Juni 2018. Bogen – teilweise oder ganz ausgefüllt – umgehend, aber spätestens bis 27. Juni 2018 einsenden!

### Referendumskomitee «Nein zur Fehlplanung auf dem Lysbüchel»

**Adresse:** Komitee «Nein zur Fehlplanung auf dem Lysbüchel», c/o Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel

**Unterstützende Organisationen:** Gewerbeverband Basel-Stadt, FDP.Die Liberalen Basel-Stadt, SVP Basel-Stadt, Dachdeckermeisterverband Basel-Stadt, Gärtnermeister beider Basel, Gipsermeisterverband Basel-Stadt, IG Lysbüchel, Malermeisterverband Basel-Stadt, suissetec nordwestschweiz, Verband Basler Elektro-Installationsfirmen VBEI, Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) Sektion Basel-Stadt